

auf Basis der CoronaSchutzVO (NRW - Stand 16.09.2020), den Corona-Bestimmungen und Empfehlungen des DHB und des HBK MI-Lübbecke Stand 20.08.2020, veröffentlicht als DfB im RB HBKML vom 20.08.2020. Die dort aufgeführten Regelungen und Empfehlungen gelten auch für dieses Hygienekonzept und sind Bestandteil. Die jederzeitige Anpassung der nachstehenden Regelungen bei Veränderungen der Pandemielage bleibt vorbehalten.

Geltungsbereich: Das nachstehende Hygienekonzept gilt für alle Spiele der (Kreis-) Qualifikation 2020 und den nachfolgenden Spielen im Serienspielbetrieb in allen von der LIT 1912 und LIT TRIBE 1912 genutzten Sporthallen.

Verantwortliche (Trainer): Die Mannschaftsverantwortlichen (MV) sind für die Einhaltung der nachstehenden Regeln für ihre jeweilige Mannschaft zuständig, der MV des Heimvereins ist für die Einhaltung der Regeln für Zuschauer und aller am Spiel Teilnehmenden gesamtverantwortlich.

Spätestens bei Betreten der Halle - Eingang ausschließlich über den jeweils ausgewiesenen Sportlereingang - ist eine vorzubereitende Aufstellung der angereisten Spieler, Trainer, Betreuer und Physiotherapeuten mit Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummer (einfache Rückverfolgbarkeit gem. § 2a Abs.I CoronaSchutzVO) bei dem Mannschaftsverantwortlichen des Heimvereins abzugeben, ferner die unterschriebene Erklärung auf dem Formular des HBK (dortiger Downloadbereich) im Original, dass keine COVID-Symptome bei den am Spiel Beteiligten vorliegen. Die Aufstellung kann auch am Spieltag per E-Mail an den MV übersandt werden oder vorab an rohlfing.christoph@gmxde.

Schiedsrichter und Kampfgericht: Eingang ebenfalls ausschließlich über den Sportlereingang. Die Schiedsrichter tragen sich auf einer eigenen von der LIT bereitgestellten Liste ein, die im Schiedsrichterraum ausliegt. Auch das Kampfgericht (ZN/S) trägt sich auf der Liste der Schiedsrichter ein.

Spieler: Eingang ausschließlich über den jeweiligen Sportlereingang. Die Umkleiden dürfen genutzt werden, der Sicherheitsabstand von 1,5 m soll gewahrt werden. Nach dem Spiel verlassen alle die Halle unter Einhaltung der Abstandsregeln, sofern die Duschen durch gemeindliche Regelung gesperrt sind. Anderenfalls dürfen die Duschen gemäß jeweiliger gemeindlicher Vorgabe genutzt werden.

Zuschauer: Grundsätzlich ist die Anwesenheit von Zuschauern unzulässig.

Sofern Zuschauer zugelassen werden sollen, meldet der MV dies rechtzeitig vorher beim Vorstand des Vereins zur Regelung aller erforderlichen Details an. Dabei benennt der MV auch die Anzahl der zu erwartenden Zuschauer. Sofern die Anzahl kleiner oder gleich 55 Personen ist, wird die Rückverfolgbarkeit gemäß § 2a Abs. 1 CoronaSchVO geregelt. Bei einer erwarteten Anzahl von mehr als 55 Personen entscheidet der Vorstand in freiem Ermessen, ob mehr als 55 Personen zugelassen werden können und ergreift dann die Maßnahmen zur besonderen Rückverfolgbarkeit gemäß § 2a Abs. 2 CoronaSchVO.

Der Zutritt bei Spielen ist jeweils nur zulässig bei vorheriger Anmeldung über die Homepage der LIT 1912 und erfolgter Reservierung zu dem konkreten Spiel unter dem Reiter "Veranstaltungen". Die Anmeldung ist nur persönlich als Einzelanmeldung möglich und die erfassten Daten sämtlich notwendig zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit gem. § 2 CoronaSchVO. Die im Rahmen der Anmeldung generierte und als e-Mail versandte Bestätigung ist bei Zutritt zur Halle entweder auf einem mobilen Endgerät oder als Ausdruck vorzuzeigen.

Der Zuschauereingang erfolgt dann ausschließlich über den ausgewiesenen Haupteingang. Ein

geeigneter Mund-Nasen-Schutz ist mitzubringen und bei Betreten der Halle zu tragen. Nach Aufsuchen des Sitzplatzes kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, ist vor Verlassen des Platzes sofort wieder aufzusetzen.

Sofern die Regelungen der **einfachen Rückverfolgbarkeit** bei dem Spiel angewendet werden, ist zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen aus einem Haushalt, die dies auf Aufforderung nachzuweisen haben. Die aufgebrachten Markierungen in der Halle sind zu beachten. Sollte es im Eingangsbereich zur Bildung einer Warteschlange kommen, ist auch hier der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Sofern bei einem Spiel eine höhere Anzahl von Besuchern erwartet werden, werden die Regelungen der **besonderen Rückverfolgbarkeit** angewendet und ein Sitzplan erstellt. Dabei wird jeder Buchungsnummer ein Sitzplatz zugewiesen und entsprechend im Sitzplan eingetragen, um im Eingangsbereich die Sitzplätze zuweisen zu können unter Beachtung der Regelungen in § 2a Abs.3 CoronaSchVO. Sollte es im Eingangsbereich zur Bildung einer Warteschlange kommen, ist auch hier der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Das Betreten der Spielfläche vor, während (Halbzeitpause) und nach dem Spiel ist allen Zuschauern strikt untersagt.